



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB  
Feuille officielle suisse du commerce FOSC  
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC  
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

**Rubrik:** Mitteilungen an Gesellschafter  
**Unterrubrik:** Einladung zur Generalversammlung  
**Publikationsdatum:** SHAB 01.04.2022  
**Voraussichtliches Ablaufdatum:** 01.04.2023  
**Meldungsnummer:** UP04-0000004033

**Publizierende Stelle**  
PolyPeptide Group AG, Dammstrasse 19, 6300 Zug

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung PolyPeptide Group AG

**Betroffene Organisation:**  
PolyPeptide Group AG  
CHE-159.266.771  
Dammstrasse 19  
6300 Zug

**Angaben zur Generalversammlung:**  
26.04.2022, 10:00 Uhr, in den Büroräumlichkeiten der Reichlin Hess AG, Landis + Gyr-Strasse 1, 6300 Zug, Schweiz.  
Gemäss der COVID-19-Verordnung 3 des Bundesrates wird die diesjährige Generalversammlung nur in schriftlicher Form / ohne die physische Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre abgehalten. Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, ihre Stimmrechte mittels schriftlicher oder elektronischer Instruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auszuüben.

### **Einladungstext/Traktanden:**

1. Verlegung des Sitzes der Gesellschaft
2. Jahresbericht 2021
  - 2.1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung jeweils für das Geschäftsjahr 2021
  - 2.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
4. Verwendung des Bilanzverlusts und Barausschüttung aus ausländischen Kapitaleinlagereserven
  - 4.1. Verwendung des Bilanzverlusts
  - 4.2. Barausschüttung aus ausländischen Kapitaleinlagereserven

## 5. Wahlen

5.1. Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern

5.2. Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

5.3. Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses

5.4. Wiederwahl der Revisionsstelle

5.5. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

6. Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

6.1. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat

6.2. Genehmigung der Gesamtvergütung für von Verwaltungsratsmitgliedern zugunsten der Gesellschaft erbrachte Beratungsleistungen

6.3. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung

### **Ergänzende rechtliche Hinweise:**

Die vollständige Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2022 inklusive Erläuterungen zu einzelnen Traktanden entnehmen Sie bitte dem beigefügten PDF-Dokument.

# Einladung Ordentliche Generalversammlung 2022

**26. April 2022**

Ohne persönliche Teilnahme – siehe Organisatorische Hinweise

## Brief an die Aktionärinnen und Aktionäre

Zug, 1. April 2022

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Ich freue mich, Ihnen im Namen des Verwaltungsrats die Einladung zur ersten ordentlichen Generalversammlung der PolyPeptide Group AG vom 26. April 2022 ("GV 2022") zu unterbreiten.

Aufgrund der anhaltenden aussergewöhnlichen Umstände im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie haben wir beschlossen, unsere GV 2022 ohne die physische Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre abzuhalten. Der Verwaltungsrat bedauert diese Entscheidung, hat sie aber im Interesse der Gesundheit und des Wohlbefindens aller Beteiligten getroffen. Wir bitten deshalb Aktionärinnen und Aktionäre, ihre Stimmrechte rechtzeitig vor der GV 2022 mittels schriftlicher oder elektronischer Instruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auszuüben, wie dies im Abschnitt "*Organisatorische Hinweise*" am Ende dieser Einladung näher beschrieben ist.

Da wir uns nicht persönlich treffen können, bieten wir Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit, dem Verwaltungsrat vom 5. April bis zum 22. April 2022 per E-Mail an [investorrelations@polypeptide.com](mailto:investorrelations@polypeptide.com) Stellungnahmen oder Fragen zu den vorgeschlagenen Traktanden einzureichen.

Relevante Stellungnahmen oder Fragen, insbesondere jene, die sich direkt auf die Traktanden beziehen, werden an der GV 2022 behandelt und im nach der Generalversammlung zu veröffentlichen Protokoll aufgenommen. Zu allen anderen Stellungnahmen oder Fragen wird die Gesellschaft gegebenenfalls einzeln oder in aggregierter Form auf der Website der Gesellschaft nach der Generalversammlung Stellung nehmen, unter Umständen mit Namensnennung der die jeweilige Frage stellenden Aktionärin oder des Aktionärs.

Im Rahmen unserer Bemühungen um eine gute Corporate Governance fordern wir Sie zur aktiven Teilnahme auf und freuen uns, Sie hoffentlich persönlich an unserer nächstjährigen ordentlichen Generalversammlung begrüßen zu dürfen.

Mit besten Grüßen

**Peter Wilden**

Präsident des Verwaltungsrats

# Traktanden und Anträge

(Verweise auf die Website der Gesellschaft beziehen sich auf <https://www.polypeptide.com/investors/results-center/>)

## 1. Verlegung des Sitzes der Gesellschaft

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Sitz der PolyPeptide Group AG (die "Gesellschaft") von Zug nach Baar, Kanton Zug, Schweiz, zu verlegen, und Art. 1 der Statuten der Gesellschaft dementsprechend wie folgt zu ändern (Änderung unterstrichen):

### **"ARTIKEL 1: FIRMA, SITZ**

Unter der Firma

**PolyPeptide Group AG**

**(PolyPeptide Group SA)**

**(PolyPeptide Group Ltd)**

besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts ("OR") mit Sitz in Baar, Kanton Zug. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt."

Im Übrigen sollen die bisherigen Statuten unverändert weitergelten.

**Erläuterungen:** Ab dem 1. Mai 2022 wird die Gesellschaft ihren Hauptsitz an der Neuhofstrasse 24, 6340 Baar, Kanton Zug, Schweiz, haben. Der Sitz der Gesellschaft (Rechtssitz) soll daher entsprechend geändert werden.

## 2. Jahresbericht 2021

### 2.1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung jeweils für das Geschäftsjahr 2021

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung, jeweils für das Geschäftsjahr 2021, zu genehmigen.

**Erläuterungen:** Der Jahresbericht mit der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, jeweils für das Geschäftsjahr 2021, steht online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung.

### 2.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den im Jahresbericht 2021 enthaltenen Vergütungsbericht 2021 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

**Erläuterungen:** Der Vergütungsbericht 2021 ist Teil des Jahresberichts 2021 und beschreibt die Vergütungspolitik, -grundsätze, -struktur und -elemente der Gesellschaft. Der Vergütungsbericht 2021 steht online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung.

### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

### 4. Verwendung des Bilanzverlusts und Barausschüttung aus ausländischen Kapitaleinlagereserven

#### 4.1. Verwendung des Bilanzverlusts

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzverlust von CHF 9'603'831 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Verwendung des Bilanzverlusts (2021)	CHF
Verlustvortrag	0.00
Bilanzverlust für den Berichtszeitraum	-9'603'831
<b>Vortrag des Bilanzverlusts auf neue Rechnung</b>	<b>-9'603'831</b>

#### 4.2. Barausschüttung aus ausländischen Kapitaleinlagereserven

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die folgende Barausschüttung in Höhe von CHF 0.30 je ausschüttungsberechtigte Aktie aus den ausländischen Kapitaleinlagereserven zu genehmigen:

Verwendung der ausländischen Kapitaleinlagereserven (2021)	CHF
Bestand ausländische Kapitaleinlagereserven per 31. Dezember 2021 <sup>1</sup>	1'919'700'000
Vorgeschlagene Barausschüttung in Höhe von CHF 0.30 je ausschüttungsberechtigte Aktie auf 33'104'630 Aktien <sup>2</sup> aus den ausländischen Kapitaleinlagereserven	9'931'389
<b>Ausländische Kapitaleinlagereserven nach vorgeschlagener Barausschüttung<sup>3</sup></b>	<b>1'909'768'611</b>

<sup>1</sup> Per 31. Dezember 2021 hat die Eidgenössische Steuerverwaltung einen Gesamtbetrag von CHF 2'114'719'440 als Kapitaleinlagereserven, davon CHF 1'919'700'000 als ausländische Kapitaleinlagereserven und CHF 195'019'440 als übrige Kapitaleinlagereserven, bestätigt. Die Kapitaleinlagereserven können von der schweizerischen Verrechnungssteuer ausgenommen ausgeschüttet werden und unterliegen bei in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen nicht der Einkommenssteuer. Die ausländischen Kapitaleinlagereserven wurden im Zusammenhang mit der Reorganisation der Gruppe zum Zeitpunkt des Börsengangs der Gesellschaft gebildet.

<sup>2</sup> Die im Antrag genannte Barausschüttung wurde auf der Grundlage der Anzahl ausschüttungsberechtigten Aktien per 31. Dezember 2021 berechnet. Die Anzahl der Aktien kann sich durch die Übertragung von Aktien an Direktoren / Mitarbeitende oder den Kauf von eigenen Aktien verändern. Die zum Zeitpunkt der Barausschüttung von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien, sind nicht ausschüttungsberechtigt. Dementsprechend kann der ausgeschüttete Gesamtbetrag tiefer ausfallen.

<sup>3</sup> Abhängig von der ausgeschütteten Gesamtsumme.

**Erläuterungen:** Die vorgeschlagene Barausschüttung entspricht der kommunizierten Dividendenstrategie, die eine Ausschüttungsquote zwischen 20% und 30% des Jahresergebnisses vorsieht.

Aufgrund der Barausschüttung aus ausländischen Kapitaleinlagereserven ist die Ausschüttung von der eidgenössischen Verrechnungssteuer befreit und unterliegt nicht der Einkommenssteuer für in der Schweiz ansässige natürliche Personen, welche die Aktien in ihrem Privatvermögen halten.

Sofern dieser Antrag angenommen wird, erfolgt die Barausschüttung am 2. Mai 2022. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 27. April 2022. Ab dem 28. April 2022 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

## 5. Wahlen

### 5.1. Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die individuelle Wiederwahl der folgenden Personen als Verwaltungsratsmitglieder für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

5.1.1. **Peter Wilden**

5.1.2. **Patrick Aebischer**

5.1.3. **Beat In-Albon**

5.1.4. **Jane Salik**

5.1.5. **Erik Schropp**

5.1.6. **Philippe Weber**

**Erläuterungen:** Die Amtszeit aller Verwaltungsratsmitglieder endet mit dem Abschluss der GV 2022. Gemäss Art. 6 und Art. 11 der Statuten der Gesellschaft wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrats einzeln. Alle derzeitigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Die Lebensläufe der sich zur Wiederwahl stellenden Kandidaten finden Sie im Corporate Governance Bericht 2021, der Teil des Jahresberichts 2021 ist, und online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung steht.

### 5.2. Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Peter Wilden als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats.

**Erläuterungen:** Die Amtszeit des Verwaltungsratspräsidenten endet mit dem Abschluss der GV 2022. Gemäss Art. 6 der Statuten der Gesellschaft wählt die Generalversammlung den Präsidenten des Verwaltungsrats. Peter Wilden stellt sich zur Wiederwahl. Den Lebenslauf von Peter Wilden finden Sie im Corporate Governance Bericht 2021, der Teil des Jahresberichts 2021 ist, und online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung steht.

### 5.3. Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die individuelle Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehaltlich deren Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats:

#### 5.3.1. Philippe Weber

#### 5.3.2. Peter Wilden

**Erläuterungen:** Die Amtszeit aller Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses endet mit dem Abschluss der GV 2022. Gemäss schweizerischem Recht und Art. 6 und Art. 11 der Statuten der Gesellschaft wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses einzeln. Alle derzeitigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Die Lebensläufe der beiden Kandidaten finden Sie im Corporate Governance Bericht 2021, der Teil des Jahresberichts 2021 ist, und online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung steht.

### 5.4. Wiederwahl der Revisionsstelle

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von BDO AG, Schiffbaustrasse 2, 8005 Zürich, Schweiz, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

### 5.5. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von ADROIT Anwälte, Kalchbühlstrasse 4, 8038 Zürich, Schweiz, vertreten durch Herrn Roger Föhn, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## 6. Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

### 6.1. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, eine maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat in Höhe von CHF 1'600'000 (eine Million sechshunderttausend) (einschliesslich aller Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung) für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

**Erläuterungen:** Gemäss schweizerischem Recht und Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 der Statuten der Gesellschaft genehmigt die Generalversammlung die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Grundsätze der Vergütungen für den Verwaltungsrat sind in Art. 25 der Statuten der Gesellschaft und im Vergütungsbericht 2021 beschrieben.

PolyPeptide's Vergütungskonzept für den Verwaltungsrat soll einfach, klar und transparent sein. Der beantragte Betrag von CHF 1'600'000 wurde auf der Grundlage

des im Vergütungsbericht 2021 offengelegten Vergütungskonzepts für sechs Mitglieder des Verwaltungsrats berechnet. Der beantragte Betrag bleibt gegenüber dem für die vorangegangene Periode von der ausserordentlichen Generalversammlung 2021 (vor dem IPO und der Kotierung an der SIX Swiss Exchange am 29. April 2021) genehmigten Gesamtbetrag unverändert.

Der beantragte Betrag umfasst die Entschädigung für den Vorsitz und die Mitgliedschaften in den Verwaltungsratsausschüssen. Für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausschliesslich fixe Vergütungselemente, wovon mindestens die Hälfte in Aktien, die ab dem Zeitpunkt der Zuteilung für drei Jahre gesperrt sind, und der Rest in bar ausbezahlt wird. Die effektiv an den Verwaltungsrat ausbezahlten und/oder gewährten Vergütungen werden in den Vergütungsberichten 2022 bzw. 2023 offengelegt, die den Aktionärinnen und Aktionären jeweils zu einer Konsultativabstimmung unterbreitet werden.

Details zur Vergütungspolitik, -grundsätze, -struktur und -elemente der Gesellschaft sind im Vergütungsbericht 2021, der Teil des Jahresberichts 2021 ist, und online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung steht, beschrieben.

## **6.2. Genehmigung der Gesamtvergütung für von Verwaltungsratsmitgliedern zugunsten der Gesellschaft erbrachte Beratungsleistungen**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen Gesamtbetrag in Höhe von CHF 200'000 (zweihunderttausend) als Entschädigung für die von den Mitgliedern des Verwaltungsrats erbrachten Beratungsleistungen gemäss Art. 25 Abs. 3 der Statuten der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

**Erläuterungen:** Gemäss schweizerischem Recht und Art. 25 Abs. 3 der Statuten der Gesellschaft genehmigt die Generalversammlung die Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats für Beratungsleistungen zugunsten der Gesellschaft, die sie nicht in ihrer Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats erbringen. Für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung werden sich solche Dienstleistungen voraussichtlich auf allgemeine Rechtsdienstleistungen beschränken. Weitere Informationen zu den im Geschäftsjahr 2021 erbrachten Beratungsleistungen sind im Vergütungsbericht 2021 beschrieben, der Teil des Jahresberichts 2021 ist, und online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung steht.

## **6.3. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, eine maximale Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung (fixe und variable Bestandteile) von CHF 7'000'000 (sieben Millionen) (einschliesslich aller Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung und Altersvorsorge) für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

**Erläuterungen:** Gemäss schweizerischem Recht und Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2 der Statuten der Gesellschaft genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung, der für das Geschäftsjahr 2023 ausbezahlt oder zugeteilt werden kann. Die Grundsätze der

Vergütung für die Geschäftsleitung sind in Art. 26 der Statuten der Gesellschaft und im Vergütungsbericht 2021 beschrieben.

PolyPeptide's Vergütungskonzept für die Geschäftsleitung soll die mit den Aktionärsinteressen im Einklang stehende individuelle und kollektive Leistung mittels einer einfachen, klaren und transparenten Struktur honorieren. Das aktuelle Vergütungskonzept für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen Grundvergütung in bar sowie aus variablen Vergütungselementen. Die fixe Vergütung umfasst das Grundgehalt sowie zusätzliche Vorsorgeleistungen und andere Leistungen. Die variable Vergütung besteht aus einer kurzfristigen Barkomponente und einer langfristigen aktienbasierten Komponente.

Der beantragte Betrag von CHF 7'000'000 wurde auf der Grundlage des im Vergütungsbericht 2021 offengelegten Vergütungskonzepts für fünf Mitglieder der Geschäftsleitung berechnet. Der beantragte Betrag bleibt im Vergleich zum Gesamtbetrag, der von der ausserordentlichen Generalversammlung 2021 (vor dem Börsengang und der Kotierung an der SIX Swiss Exchange am 29. April 2021) für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 genehmigt wurde, unverändert. Er berücksichtigt die derzeitige Zusammensetzung der Geschäftsleitung und umfasst die Grundgehälter für die Geschäftsleitung, Renten, andere Leistungen und Sozialversicherungskosten, Beträge für die variable Vergütung (kurzfristige Barkomponente und langfristige aktienbasierte Komponente) sowie eine Reserve für Unvorhergesehenes. Die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 tatsächlich gezahlte bzw. gewährte fixe und variable Vergütung wird im Vergütungsbericht 2023 offengelegt, der den Aktionärinnen und Aktionären zur Konsultativabstimmung unterbreitet wird.

Details zur Vergütungspolitik, -grundsätze, -struktur und -elemente der Gesellschaft sind im Vergütungsbericht 2021, der Teil des Jahresberichts 2021 ist, und online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung steht, beschrieben.

# Organisatorische Hinweise

Datum: Dienstag, 26. April 2022, 10:00 Uhr (MESZ)

Ort: In den Büroräumlichkeiten der Reichlin Hess AG, Landis + Gyr-Strasse 1, 6300 Zug, Schweiz

## Jahresbericht 2021

Der Jahresbericht 2021, einschliesslich des Vergütungsberichts 2021, der Jahresrechnung 2021 und der Konzernrechnung 2021 sowie die Revisionsberichte, liegt am Sitz der Gesellschaft, Dammstrasse 19, 6300 Zug, Schweiz,<sup>1</sup> zur Einsichtnahme auf und steht online unter <https://www.polypeptide.com/investors/results-center/> zur Verfügung.

Scannen Sie den nebenstehenden QR-Code, um zum Jahresbericht 2021 zu gelangen.



## Keine physische Teilnahme

Bitte beachten Sie, dass der Verwaltungsrat aufgrund der anhaltenden aussergewöhnlichen Umstände im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie und gemäss den entsprechenden Bestimmungen der Verordnung 3 des Schweizerischen Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, in der jeweils gültigen Fassung, ("Covid-19-Verordnung 3") beschlossen hat, die GV 2022 ohne die physische Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen.

Gemäss Art. 27 der COVID-19-Verordnung 3 können die Aktionärinnen und Aktionäre ihr Stimmrecht ausschliesslich durch die Erteilung einer Vollmacht und entsprechender Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben (siehe Details unten).

Informationen zu den Abstimmungsergebnissen der GV 2022 werden nach der GV in einer Medienmitteilung auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

## Registrierungsdatum für das Aktienregister

Nur Aktionärinnen und Aktionäre, welche bis zum 20. April 2022, 17.00 Uhr (MESZ), im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, ihr Stimmrecht an der GV 2022 auszuüben. Vom 20. April 2022, 17.01 Uhr (MESZ), bis und mit 26. April 2022 erfolgen keine Eintragungen im Aktienregister, die zur Ausübung des Stimmrechts an der GV 2022 berechtigen würden. Aktionärinnen und Aktionäre, die vor der GV 2022 ihre Aktien ganz oder teilweise verkaufen, sind insoweit nicht mehr stimmberechtigt.

---

<sup>1</sup> An der ordentlichen Generalversammlung am 26. April 2022 werden die Aktionärinnen und Aktionäre darum ersucht, die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Baar, Kanton Zug, Schweiz, wo sich der neue Sitz der Gesellschaft an der Neuhofstrasse 24, 6340 Baar, Schweiz, befindet, zu genehmigen.

## **Schriftliche Vollmachtserteilung und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter**

Aktionärinnen und Aktionäre haben mit der Einladung ein Vollmachtsformular erhalten, das ausschliesslich der Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, ADROIT Anwälte, Kalchbühlstrasse 4, 8038 Zürich, Schweiz, dient. Aktionärinnen und Aktionäre, die sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen möchten, werden gebeten, das Vollmachtsformular auszufüllen und mit dem beiliegenden Couvert per Post zurückzusenden. Die Formulare müssen bis zum 25. April 2022 eintreffen. Bitte planen Sie genügend Zeit für die rechtzeitige Zustellung ein.

## **Elektronische Fernabstimmung**

Aktionärinnen und Aktionäre können Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch auf elektronischem Weg über <https://polypeptide.netvote.ch> erteilen. Die dazu benötigten Login-Daten sind der den Aktionärinnen und Aktionären zugestellten Einladung beigelegt. Aktionärinnen und Aktionäre können ihre elektronisch übermittelten Weisungen bis spätestens 24. April 2022, 23.59 Uhr (MESZ), ändern. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihr Stimmrecht online ausüben, werden gebeten, ihr Anmeldeformular nicht zusätzlich per Post zurückzusenden.

## **Stellungnahmen und Fragen von Aktionärinnen und Aktionären zu den Traktanden**

Da die GV 2022 ohne physische Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre durchgeführt wird, gibt PolyPeptide Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit, dem Veranstaltung vorgängig Stellungnahmen oder Fragen zu unterbreiten.

Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Stellungnahmen oder Fragen zwischen dem 5. April und dem 22. April 2022 per E-Mail an [investorrelations@polypeptide.com](mailto:investorrelations@polypeptide.com) senden.

Relevante Stellungnahmen oder Fragen, insbesondere jene, die sich direkt auf die Traktanden beziehen, werden an der GV 2022 behandelt und im nach der Generalversammlung zu veröffentlichenden Protokoll aufgenommen. Zu allen anderen Stellungnahmen oder Fragen wird die Gesellschaft gegebenenfalls einzeln oder in aggregierter Form auf der Website der Gesellschaft nach der Generalversammlung Stellung nehmen, unter Umständen mit Namensnennung der die jeweilige Frage stellenden Aktionärin oder des Aktionärs.

## **Rückfragen**

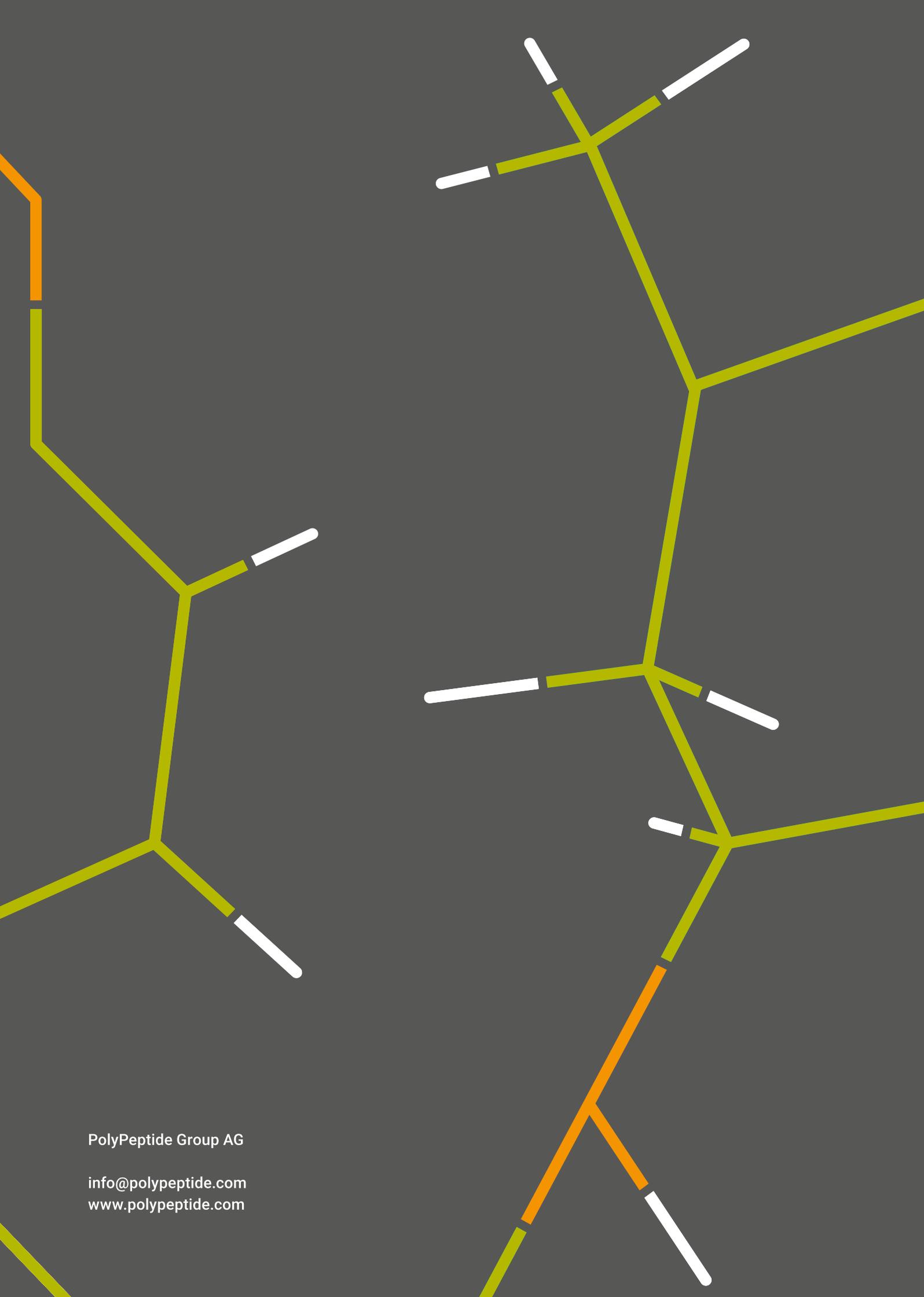
Bei Fragen zur GV 2022 wenden Sie sich bitte an Investor Relations von PolyPeptide ([investorrelations@polypeptide.com](mailto:investorrelations@polypeptide.com) / +41 41 723 20 34) respektive an das Aktienregister areg.ch ag ([info@areg.ch](mailto:info@areg.ch) / +41 62 209 16 60).

## **Beilagen**

- Antwortschein (inkl. Formular für Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter)
- Antwortcouvert

**Warnhinweis bezüglich zukunftsgerichteter Aussagen:**

Diese GV-Einladung wurde von der PolyPeptide Group AG erstellt und enthält zukunftsgerichtete Informationen und Aussagen über ihren Geschäftsausblick. Solche zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf momentanen Erwartungen, Schätzungen und Projektionen betreffend Faktoren, welche die künftige Leistung der Gesellschaft beeinflussen können. Derartige Erwartungen, Schätzungen und Projektionen sind allgemein an Begriffen wie «erwartet», «glaubt», «schätzt», «setzt sich als Ziel», «plant», «Ausblick» oder ähnlichen Begriffen erkennbar.



PolyPeptide Group AG

[info@polypeptide.com](mailto:info@polypeptide.com)  
[www.polypeptide.com](http://www.polypeptide.com)